

SERVICEVERTRAG FÜR DIE NUTZUNG DER INTERNETPLATTFORM ORCA POOL®

Stand 27.01.2012

1. Vertragsgegenstand

ORCA Software GmbH, nachfolgend ORCA genannt, verfügt über besonderes Know-how bezüglich des Softwareproduktes, der Internetplattform ORCA POOL®. ORCA stellt dem POOL-Initiator dieses Know-how im Rahmen des Betriebes der Internetplattform ORCA POOL® und einer telefonischen Hotline zur Verfügung.

2. Serviceumfang

Der POOL-Initiator erhält von ORCA Speicherplatz auf der Internetplattform ORCA POOL®, die die zentrale Verwaltung der Informationen und Daten von Projekten ermöglicht. Der Speicherplatz auf dem System und das Datenvolumen pro Monat ist zwischen den Parteien zu vereinbaren. ORCA beseitigt reproduzierbare Programmfehler und gibt die Updates an den POOL-Initiator weiter. ORCA hält montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geschultes und qualifiziertes Personal bereit, das den Servicenehmer im Umgang mit der in Ziffer 1 genannten Internetplattform ORCA POOL®. ORCA berät. ORCA wird softwarebezogene Fragen von Seiten des POOL-Initiators wenn möglich sofort beantworten. Ist eine weitergehende Recherche erforderlich, kann der Servicegeber diese Recherche durchführen und die Frage dann in angemessener Zeit schriftlich oder mündlich beantworten. Der POOL-Initiator wird ORCA alle für die Beratung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Dokumente zur Verfügung stellen. ORCA ist nicht verpflichtet, Fragen des POOL-Initiator zu beantworten, die offensichtlich darauf beruhen, dass beim POOL-Initiator keine ausreichende Schulung vorhanden ist.

3. Vergütung

Die Inanspruchnahme der Internetplattform ORCA POOL® ist kostenpflichtig. ORCA erhält vom POOL-Initiator eine jährliche, den Leistungsdaten entsprechende Vergütung, die im Voraus mit Abschluss des Vertrages fällig und zahlbar ist. Die Fälligkeit der Vergütung der Folgejahre bestimmt sich nach dem Datum des Vertragsschlusses. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese nicht gesondert ausgewiesen wurde. Einwendungen gegen die Höhe der Preise sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei ORCA Software GmbH schriftlich zu erheben. Sonstige Einwendungen müssen innerhalb von 8 Wochen nach Abrechnungsdatum bei ORCA eingegangen sein. Falls der POOL-Initiator rechtzeitige Einwendungen unterlässt, gilt dies als Genehmigung. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des POOL-Initiators bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Dem Nutzer stehen Aufrechnungsrechte gegen Ansprüche der ORCA nur zu, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist. Ein Zurückbehaltungsrecht des POOL-Initiators ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Forderung von ORCA beruht. Bei Zahlungsverzug des POOL-Initiators, der länger als 14 Tage andauert, ist ORCA berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und dem POOL-Initiator den Zugang zu den Leistungen von ORCA POOL® zu sperren. Im Fall des Zahlungsverzugs des POOL-Initiators ist ORCA berechtigt, 1% Zinsen monatlich zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben ORCA vorbehalten. ORCA ist berechtigt, die Preise zu Beginn eines neuen Vertragsjahres anzupassen. Dem POOL-Initiator steht es dann frei, innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat ab Kenntnis der neuen Gebühren, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Zeit bis zur Kündigung ist nach den bisher bestehenden Gebühren abzurechnen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Vertragspartei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung durch ORCA ist es anzusehen, wenn die Nutzer (POOL-Initiator und dessen Vertragspartner) die ihnen obliegenden Pflichten erheblich oder nachhaltig verletzen, insbesondere wenn:

- der POOL-Initiator wahrheitswidrige Angaben über seine Person/Firma oder seinen Aufenthalt abgibt
- die Nutzer die Plattform ORCA POOL® dazu nutzen, Geschäfte zu tätigen, die gegen geltendes Gesetz oder die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen
- der POOL-Initiator sich mit seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 4 des Vertrages seit 14 Tagen in Verzug befindet
- Benutzer, die ORCA POOL® Internetplattform missbräuchlich nutzen

→ die Nutzer gegen weitere wesentliche Verpflichtungen des Servicevertrages oder der AGB verstoßen
Bei Vertragsbeendigung werden Inhalte der Nutzer auf der Internetplattform ORCA POOL® gelöscht, ohne dass hierüber eine zusätzliche Information an die Nutzer erteilt wird.

5. Erweiterungen

Sollte der POOL-Initiator während der Laufzeit dieses Vertrages weitere Kapazitäten erwerben, wird der Vertrag automatisch auf diese erweitert. Für das laufende Vertragsjahr erfolgt die Berechnung der anteiligen Pauschale.

6. Schlussbestimmungen

Bei Streitigkeiten zwischen dem POOL-Initiator und ORCA findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss aller materiellen, prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Rosenheim, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung mit dem POOL-Initiator zulässig ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ORCA Software GmbH für die Nutzung der Internetplattform ORCA POOL®.